

Auslegungsvermerk der Gemeinde

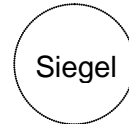
(Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m. § 73 VwVfG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

vom 20....
bis 20....

in der Gemeinde.....

Gemeinde

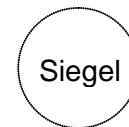


Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

vom 20....

Planfeststellungsbehörde



Auslegungsvermerk der Gemeinde

(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes
haben ausgelegen in der Zeit

vom 20....
bis 20....

in der Gemeinde.....

Gemeinde



Erläuterungsbericht

380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wehrendorf – St. Hülfe (Bl. 4196)

Neubau im Bundesland Nordrhein-Westfalen

Stand:	26.09.2012
Inhalt:	Seiten 1 bis 5



Inhaltsverzeichnis

ERLÄUTERUNG	2
DAS VORHABEN	2
EINGEREICHTE TRASSENPLANUNG	2
PLANÄNDERUNG.....	4

Anlagen

Geänderte Planfeststellungunterlagen:

- zu Anlage 2.1: Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, Blatt 1D
- zu Anlage 3: Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000, Blatt 1D
- zu Anlage 4: Schemazeichnungen der Maste und Provisorien, Blätter 7D bis 9D
- zu Anlage 5.1: Masttabellen – 380-kV-Provisorium Teil 3, Seiten 1D bis 3D
- zu Anlage 8.1: 380-kV-Provisorium Teil 3 – Lageplan 1:2.000, 1D bis 2D
- zu Anlage 8.2: 380-kV-Provisorium Teil 3 – Teilnachweisung, 1D bis 7D
- zu Anlage 11: 380-kV-Provisorium Teil 3 – Kreuzungsverzeichnis, 1D bis 9D
- zu Anlage 16: Umweltgutachterliche Stellungnahme zur Planänderung

Erläuterung

Das Vorhaben

Die Amprion GmbH betreibt seit 1971 eine 220-kV-Höchstspannungsfreileitung von Wehrendorf nach St. Hülfe mit der Bauleitnummer (Bl.) 2431. Diese 220-kV-Leitung, so ist es geplant, soll durch eine neue 380-kV-Freileitung Wehrendorf - St. Hülfe, Bl.4196, ersetzt werden. Das Gesamtvorhaben ist in zwei Planungsabschnitte unterteilt und erstreckt sich auf das Bundesland Niedersachsen mit einer Neubaulänge von rund 31,2 km und auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit einer Neubaulänge von rund. 2,3 km.

Für den Nordrhein-Westfälischen Abschnitt dieser Planung wurde von der Amprion GmbH am 08.04.2011 ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bei der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 25 - Verkehr) beantragt.

Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 23.05.2011 bis einschließlich 22.06.2011 in der Verwaltungsstelle Levern der Gemeinde Stemwede zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, konnte bis einschließlich 06.07.2011 Stellungnahmen, Einwände, Bedenken oder Anregungen formulieren und bei der genannten Auslegungsgemeinde oder der Bezirksregierung Detmold einreichen.

Aufgrund der in diesem Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen von Eigentümern und Pächtern landwirtschaftlicher Flächen beabsichtigt die Amprion GmbH eine Planänderung vorzunehmen.

Eingereichte Trassenplanung in das Planfeststellungsverfahren

Während der Bauarbeiten ist die Stromversorgung der umliegenden Umspannanlagen aufrecht zu erhalten. Daher müssen in mehreren Abschnitten Freileitungsprovisorien errichtet werden.

Die eingereichte Planung sieht eine Ausführung der 380-KV-Provisorienmaste in Form von Aluminium-Gestängen vor. Die Gestänge sollen dabei teils in Portal- und teils in Pylonbauweise aufgebaut werden. Die Aluminium- Gestänge werden dabei auf einer Fußplatte errichtet, die auf einem Betongewicht montiert und ins Erdreich eingegraben werden.

Die Mastportale sind Aluminium-Stützkonstruktionen, die mit einem Querriegel versehen sind und die mittels Schrägseilen abgespannt werden müssen. Die Pylone stehen auf 1 m x 1 m großen Betonplatten, die 1 m tief in den Erdboden eingelassen werden. Mit vier bis sechs Schrägseilabspannungen werden die Pylone an Ankerhölzern, die im Erdreich eingesetzt sind, seitlich verankert.

Die Ankerseile bei den Mastportalen des Provisoriums werden über Schraubenanker im Erdreich befestigt, wofür keine Baugrube notwendig wird.

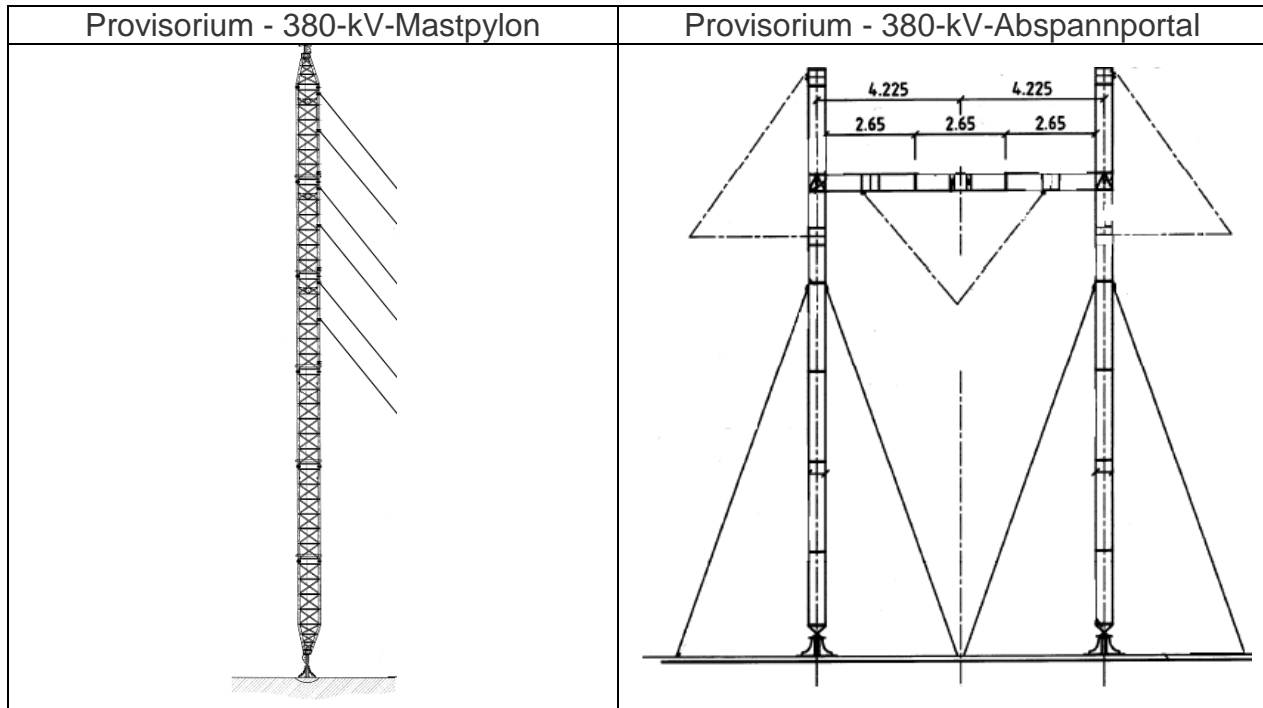


Abbildung 1: Provisorien

Für die Errichtung der Provisorien werden Baustelleneinrichtungsflächen von ca. 20 m Radius um die Fundamente und ca. 10 m Radius um die Anker benötigt.

Innerhalb des Nordrhein-Westfälischen Planungsabschnitts auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede ist die Errichtung zweier Mastportale (P8 und P9), dreier Mastpylone (Mast Nr. 25-27) und eines Mastgerüsts (Mast Nr. 30A) vorgesehen. Die Höhe der bisher vorgesehenen Provisorien-Masten reicht von ca. 17 m Höhe über Gelände für die Portale bis ca. 52 m Höhe über Gelände für die Pylone.

Die Lagepläne im Maßstab 1:2.000 aus dem Planfeststellungsverfahren, befinden sich in der Anlage 1.2 zu diesem Erläuterungsbericht.

Planänderung

Entsprechend der geänderten Planung wird für die Provisorien als Grundträger eine verzinkte Stahlgitterkonstruktion verwendet. Der Grundträger nimmt eine Fläche von rund 15 m x 15 m ein. Zur Errichtung der Maste werden zwei gleichschenklige Dreiecke, die eine Grundfläche von ca. 2 m² haben, diagonal angeordnet und an den Standorten ausgelegt.

An den Enden dieser 15 m langen Gitterkonstruktion befinden sich beidseitig ca. 1,2 m x 4,0 m große Betonplatten, an denen der Grundträger befestigt ist. Die Auflage der Betonplatten des Grundträgers erfolgt auf einer ca. 30 cm starken, verdichteten Schotterschicht. Die Standsicherheit des Mastes, der eine Schaftbreite von 2,25 m hat und mittig im Kreuz der Stahlgitterkonstruktion errichtet und befestigt wird, ist ohne zusätzliche Ankerseilabspannungen gewährleistet.

Die für die 380-kV-Provisorien zum Einsatz vorgesehenen Stahlgittermaste (Masttyp D-GE.5) sind so genannte Mastgerüste, an denen eine asymmetrische Einebenen- Traverse angebracht ist. Die Maste der Provisorien sind statisch und geometrisch für die Belegung mit einem Drehstromkreis und mit einem Erdseil ausgelegt. Die Maste bestehen aus Einzelelementen (Normschüsse), die am Standort vormontiert werden. Die Errichtung der Maste erfolgt mit Hilfe eines Autokranes. Schemazeichnungen der neuen Maste, die für die 380-kV-Provisorien verwendet werden, sind in der Anlage 4 (Blätter 7D bis 9D) enthalten.

Die Größe der Baustelleneinrichtungsfläche für die Errichtung der Provisorien beträgt rund 40 m x 40 m, wobei für den nicht verschiebbaren Teil der Baustelleneinrichtungsfläche ein Radius von ca. 20 m um den Mastmittelpunkt benötigt wird.

Alle Ergänzungen oder Änderungen sind in den Anlagen 4, 5, 11 und 16 hellblau kenntlich gemacht worden. Die Planbezeichnung der überarbeiteten Pläne und Anlagenblätter wurde fortgeschrieben und mit einem „D“ versehen (zum Beispiel: 1D). Die Übersichtspläne im Maßstab 1:25.000, die Übersichtspläne im Maßstab 1:5.000, die Masttabellen, die Lagepläne im Maßstab 1:2.000, die Teilnachweisungen und die Kreuzungsverzeichnisse wurden aus Gründen der Nachvollziehbarkeit komplett überarbeitet; alle Seiten erhielten hinter der Seitenzahl ebenfalls den Zusatz „D“

Innerhalb des Nordrhein-Westfälischen Planungsabschnitts auf dem Gebiet der Gemeinde Stemwede ist nach neuer Planung die Errichtung von sechs der genannten Provisorien-Masten (Mast Nr. D29, D30 und D33 bis D36) vorgesehen.

Hieraus ergibt sich ein geänderter Verlauf der Trasse des temporären 380-kV-Provisoriums Teil 3 zwischen den Masten Nr. D29 und Nr. D33.

- Dabei ersetzt der Mast Nr. D29 das bisher geplante Mastportal 30A
- Die bisher geplanten Mastportale P8 und P9 werden durch den Mast Nr. D30 ersetzt, welcher im Bereich des neuen Schutzstreifens, in der Nähe des neu zu errichtenden Mastes Nr.31 der Bl.4196 errichtet wird.
- Mast Nr.D33 ersetzt den bisher geplanten Mastpylon Nr. 25 und wird innerhalb der Leitungssachse des Provisoriums um ca. 30 m in südwestliche Richtung verschoben.
- Mast Nr. D34 wird ebenfalls innerhalb der Leitungssachse um ca. 30 m in nordöstliche Richtung versetzt und anstelle des geplanten Mastpylons Nr. 26 errichtet.
- Mast Nr. D35 ersetzt an dem bisher geplanten Standort den Mastpylon Nr. 27.
- Der zusätzliche Mast D36 wird innerhalb der Leitungssachse des Provisoriums, ca. 100 m vor der Grenze zu Niedersachsen errichtet.

Die neuen, für den 380-kV-Betrieb einzusetzenden Maste des Provisoriums haben Höhen von 21,5 m bis 37,5 m über dem Gelände.



Dortmund, den 26. September 2012